

„Starke Heimat Hessen“ wird zur Belastungsprobe

Bürgermeister Wolfram Zimmer unterstützt Resolution gegen Zweckentfremdung kommunaler Mittel

Brachtal (mth). „Starke Heimat Hessen“ ist eine neue Umlage, mit der den Kommunen in Hessen erneut in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werde und rechtmäßig den Kommunen zustehende Gewerbesteuer an das Land Hessen abgeführt werden soll. Die Gemeinde steht zwar nicht schlechter da, doch ohne das neue Landesgesetz wäre es deutlich mehr, was der Gemeinde guttäte.

Nach Kenntnis der Freien Wähler Brachtal (FWB) wurde diese Heimatumlage in der vorgestellten Variante sowohl von der Bürgermeisterdienstversammlung im Main-Kinzig-Kreis wie auch von dem Hessischen Städte- und Gemeindebund abgelehnt. Mit dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ soll das Ziel verfolgt werden, die „gewerbesteuer-schwächeren Kommunen mit relativ

mehr Schlüsselzuweisungen“ auszustatten. Brachtal ist die Kommune mit den geringsten Gewerbesteuer-einnahmen pro Einwohner im gesamten Main-Kinzig-Kreis. Das sieht im Vergleich so aus: Brachtal circa 160 Euro je Einwohner, Birstein circa 260, Flörsbachtal circa 280.

Die FWB-Fraktion fragte nach. Bürgermeister Wolfram Zimmer erklärte, dass die Gemeinde durch „Starke Heimat Hessen“ zwar nicht schlechtergestellt werde, weil sie dann 7,25 Punkte weniger an Abgabe zahlen müsse. Doch ohne den Gesetzentwurf wären es 29 Punkte weniger.

Einen Nachteil bei den Schlüsselzuweisungen sieht Zimmer nicht. „Nach bundesgesetzlicher Regelung wird der befristet erhöhte Landesvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage ab 1. Januar 2020 um 29 Punkte abgesenkt. Das Land Hessen folgt dem nicht und argumen-

tiert, dass die gemeinsam anzugehenden Aufgaben von Land und Kommunen auch zukünftig vielfältig sein werden. Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ sollen wichtige kommunale Aufgaben gezielt gefördert und die Schlüsselzuweisungen erhöht werden, was vor allem den finanzschwächeren Kommunen zugute kommen wird.“ Hohe Umlagen würden sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen auswirken, allerdings nicht ausgleichend. „Eine finanziell höhere Belastung verbleibt bei der Gemeinde“, sagt Zimmer.

Wirkt sich das Gesetz nachteilig auf die Gesamtfinanzlage für Brachtal aus? Nach Zimmers Auffassung vermutlich ja. Die Heimatumlage ist mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden. Wie sich die Stärkung der Schlüsselmasse und ein Förderprogramm auswirken, bleibe abzuwarten. Für den Hessischen Städte- und Gemeinde-

bund bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, ob eine Regelung wie zur Heimatumlage und der Verwendung ihres Aufkommens überhaupt getroffen werden dürfe. Zudem sei es verfassungsrechtlich problematisch, den Gemeinden Mittel durch Landesgesetz vorzuenthalten, die ihnen nach Bundesrecht zustehen. Ferner dürfe laut Grundgesetz nur der Bund Regelungen zur Gewerbesteuerumlage treffen.

Der Bürgermeister hat sich im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung für die Unterstützung der Resolution entschieden. Zimmer: „Der bürokratische Aufwand aufgrund der Abwicklung der Förderprogramme, die Kosten durch Beratungs- und Planungsbüros, die Zweckentfremdung kommunaler Mittel und die verfassungsrechtliche Problematik veranlassten mich, die Resolution zu unterstützen.“